

Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921-104
 Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Michael Nöltner als BM vereidigt



Im Vorgriff den Antritt von Michael Nöltner am 1. Juli 2015 als Bürgermeister wurde er in der jüngsten Gemeinderatssitzung von OB Martin Wolff feierlich auf das Wohl der Stadt vereidigt. OB Wolff sprach mit Wertschätzung über das kommunalpolitische Engagement von Michael Nöltner, der 16 Jahre hindurch als Gemeinderat entscheidend die Entwicklung Brettens mitgeprägt hat. Sein Dank galt auch dem scheidenden BM Leonhardt, dessen Verdienste noch in einer separaten Veranstaltung gewürdigt werden.

www.bretten.de jetzt mobil optimiert und im modernen Layout

Auf Freitagvormittag um 11 Uhr ging das virtuelle Tor zur Melanchthonstadt - die neue Internetpräsenz der Stadt Bretten - online. Oberbürgermeister Martin Wolff gab die Freigabe für die Online-Schaltung der grundlegend überarbeiteten Seite.



„Die Stadt Bretten versteht ihre Internetpräsenz als eines ihrer zentralen Kommunikations- und Informationsmittel“ unterstrich OB Wolff den Stellenwert der Seite in der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Unter www.bretten.de finde man nun eine Internetpräsenz neuester Generation, deren Aufmachung nicht nur dem Zeitgeist entspricht sondern auch vorwärts gewandt Vorbild sein will. Wichtigstes Element ist dabei die Optimierung für mobile Endgeräte mit in der Regel kleineren Bildschirmen. 80% der heutigen Nutzer des Internets steuern die Seiten ihrer Wahl über ein Smartphone oder Tablet an. Konsequenz umgesetzt wurde auch das einheitliche Erscheinungsbild der Stadt Bretten, das sogenannte Corporate Design, welches man nun auch im Layout der Seite wiederfindet. Die Inhalte wurden grundlegend aktualisiert, das Layout modern gestaltet und

die Navigation nutzerorientiert ausgerichtet. Mit der Umsetzung wurde die Fa. SUNG IT aus Karlsruhe beauftragt. Um die Inhalte möglichst aktuell zu halten und vor allem rasch neue Inhalte online zur Verfügung zu stellen, kündigte das Stadtoberhaupt an, die interne Verfahrensweise auf dezentrale Pflege der Seite umzustellen. Künftig werden auch Mitarbeiter in den einzelnen Fachbereichen direkt ohne Umwege Teilbereiche, z.B. die Baustellen-Infos, pflegen. Für den Bürger wird dies eine spürbare Verbesserung in der Breite als auch in der Geschwindigkeit der Inhaltspflege mit sich bringen. Zum Schluss empfahl das Stadtoberhaupt allen Besuchern von www.bretten.de die Seite als Lesezeichen oder als Favorit zu speichern. „Wünsche, Anregungen oder sonstige Auffälligkeiten“ bat das Stadtoberhaupt „direkt an stadt@bretten.de“ zu richten.

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2015

- Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Polizeireviers Bretten zur aktuellen Kriminalitäts- und Unfallstatistik zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Stadtrat Michael Nöltner aufgrund seiner Bestellung als Erster Beigeordneter der Stadt Bretten (Bürgermeister) zum 1.7.2015 ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Nr. 1a Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt.
- Das ausscheidende Mitglied des Gemeinderats, Michael Nöltner, wird verabschiedet und als Bürgermeister der Stadt Bretten mit Wirkung vom 1.7.15 vereidigt.
- Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 rückt für das ausscheidende Mitglied des Gemeinderates Michael Nöltner Waltraud Günther-Best als nächste Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU in den Gemeinderat der Stadt Bretten nach.
- Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei Frau Waltraud Günther-Best keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen.
- Bei einer Enthaltung stimmt der Gemeinderat der Einweisung von Bürgermeister Michael Nöltner mit Wirkung vom 1.7.2015 in die Besoldungsgruppe B4 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg zu.
- Mit 16 Ja bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen wird die Neugliederung der Geschäftskreise der Dezernate zum 1.7.2015 beschlossen.
- Der Gemeinderat nimmt zustimmend vom wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 17. März 2015 nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig im Rahmen des 2. Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003, Kapitel 4.2.5 Erneuerbare Energien zum Entwurf weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Dem Entwurf wird ohne Gegenstimme zugestimmt.
- Der Gemeinderat nimmt die während und nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung u.a. abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.
- Nicht berücksichtigte Stellungnahmen/Äußerungen werden zurückgewiesen.
- Der Gemeinderat beschließt ohne Gegenstimme die Änderung / Reduzierung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a. nach Maßgabe des vorläufigen Entwurfes. Die Grundstücke Flst. Nrn. 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303 werden teilweise aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
- Alle Stadträtinnen und Stadträte billigen den vorläufigen Entwurf des Bebauungsplanes „Näherer Kirchberg, 2. Abschnitt“, Gemarkung Neibsheim, mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen / Ergänzungen, inklusiv der Ermöglichung des Baus von zehn Mietwohnungen.
- Das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO wird durchgeführt.
- Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung u.a. abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen / Äußerungen werden zurückgewiesen.
- Der (vorläufige) Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Aufbau- / Bebauungsplanes „Hinter dem Kloster - Im Breitenbaum u.a.“, mit Begründung einschl. Umweltbericht, Gemarkung Bretten, wird in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.
- Das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB wird durchgeführt.
- Der Gemeinderat nimmt die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung u.a. abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.
- Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen / Äußerungen werden zurückgewiesen.
- Der Gemeinderat billigt den (vorläufigen) Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schänzle“, Gemarkung Bretten, mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der dargestellten Änderungen / Ergänzungen inkl. der Schaffung von 10-15 Parkplätzen auf der Ostseite des Friedhofes.
- Das weitere Verfahren nach den Vorgaben des BauGB und der LBO wird durchgeführt.
- Der Gemeinderat nimmt die während der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt sie.
- Der Gemeinderat billigt bei 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

den Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Im Brückle“, Gemarkung Bretten, mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen und Ergänzungen in der vorliegenden Fassung.

12.3 Der Flächennutzungsplan 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

12.4 Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Im Brückle“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung.

13. Der Gemeinderat der Stadt Bretten empfiehlt bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen dem Gemeinsamen Ausschuss, den Vorentwurf zur Änderung des FNP 2005 für die Darstellung/Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt) im Bereich Gewinn „Herrgottsacker“, Gemarkung Gölshausen, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht zu billigen.

14. Alle Stadträtinnen und Stadträte nehmen vom Umbau, der Modernisierung und der Aufstockung eines ehemals gewerblich genutzten Gebäudes zu einem Dienstleistungsgebäude mit Wohnnutzung im westlichen Abschnitt der Melanchthonstraße, Bretten Kenntnis.

15.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum“, Gemarkung Ruit, auf der Grundlage der dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan.

15.2 Die vierte Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO durchgeführt.

15.3 Der Entwurf zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum“ mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

15.4 Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes zur vierten Änderung des Bebauungsplanes „Fuchsloch-Klingbaum“ mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

16.1 Der Gemeinderat stimmt bei 1 Enthaltung der Gebührensatzung auf der Grundlage einer kalkulatorischen Verzinsung von 4 % und einem Kostendeckungsgrad von 82 % zu.

16.2 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Entwurf beiliegende Friedhofssatzung (Friedhofsanordnung und Bestattungsgebührensatzung) in der Fassung vom 23.06.2015 der Stadt Bretten.

17.1 Der Gemeinderat nimmt von der Abrechnung des Sanierungsgebietes „Pforzheimer Straße II“ billigend Kenntnis.

17.2 Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Pforzheimer Straße II“ einstimmig.

18. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Außengeländes am Kindergarten Drachenburg zum Angebotspreis von 80.079,56 EUR an die Firma Weiland Garten- und Landschaftsbau aus 75449 Wurmberg einstimmig zu.

19.1 Der Gemeinderat stimmt ohne Gegenstimme der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,- EUR für die Umgestaltung des Schulhofes am Melanchthon-Gymnasium Bretten zu. Die Nachfinanzierung kann aus den in 2015 nicht benötigten Mitteln zur Sanierung des Rathauses Bretten gedeckt werden.

19.2 Alle Stadträtinnen und Stadträte stimmen der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Schulhofes am Melanchthon-Gymnasium Bretten zum Angebotspreis von 102.892,76 EUR an die Firma Roland Stärk Garten- und Landschaftsbau GmbH aus 76356 Weingarten zu.

20. Bei 1 Enthaltung stimmt der Gemeinderat der Vergabe der Sportplatzbauarbeiten zum Neubau des Kunstrasenplatzes im Stadtteil Diedelsheim zum Angebotspreis von 849.852,61 EUR an die Firma Strabag Sportstättenbau GmbH aus Dortmund zu.

21. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung des Architekturbüros Jürgen Fetzer aus Bretten nach den §§ 33 ff. und Anlage 10 HOAI 2013 mit den Leistungsphasen 1- 9, zunächst jedoch stufenweise mit den Leistungsphasen 1-3 einschließlich detaillierter Kostenberechnung für den Neubau des Umkleide- und Sanitärgebäudes am Kunstrasenplatz im Stadtteil Diedelsheim zu einem Gesamthonorar in Höhe von ca. 40.000,- EUR zu.

22.1. Alle Stadträtinnen und Stadträte stimmen der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,- EUR für die Vergabe der Bauarbeiten zum Neubau der Amphibienleiteinrichtung im Stadtteil Gölshausen zu. Zur Deckung der Nachfinanzierung werden die in 2015 nicht benötigten Mittel der Sanierung des Rathauses Bretten in Höhe von insgesamt 35.000,- EUR herangezogen.

22.2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauarbeiten zum Neubau der Amphibienleiteinrichtung im Stadtteil Gölshausen zum Angebotspreis von 176.245,12 EUR an die Firma Harsch Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Bretten mit 11 Ja, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Personalversammlung am Montag im Rathaus

Am Montag, 29.06.2015 findet eine Personalversammlung der Stadtverwaltung Bretten statt. Das Rathaus und die Außenstellen sind daher am Montag, 29.06.2015 ab 13:30 Uhr geschlossen. Die Tourist-Info bleibt dagegen - insbesondere für den Vorverkauf anlässlich des Peter-und-Paul-Festes - geöffnet.

BM Leonhardt beim Abwasserverband Oberer Kraichbach verabschiedet

Fast 30 Jahre hat Brettens Bürgermeister Willi Leonhardt den Stadtteil Bauerbach in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberer Kraichbach vertreten. Seine Pensionierung Ende Juni 2015 war Anlass für den Vorsitzenden des Verbandes, Oberderdingens BM Thomas Nowitzki und die Gemeinderatsvertreter der Verbandsgemeinden, den Kollegen gebührend zu verabschieden. Bauerbach war Gründungsmitglied des Abwasserverbandes im Jahr 1967 - zusammen mit Flehingen, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen. Bürgermeister Thomas Nowitzki dankte Willi Leonhardt für die jahrzehntelange engagierte Mitarbeit; besonders sein solides Wissen als Finanzfachmann war sehr geschätzt. Die heute oft propagierte interkommunale Zusammenarbeit werde seit vielen Jahren am Oberen Kraichbach erfolgreich praktiziert. Zu Dank und den besten Wünschen für die Zukunft kam noch ein Rosenbäumchen der Sorte „Derdinger Sommer“.



„Wegschauen ist keine Lösung“

33 Brettener Vereine wurden „7 aus 14“ zertifiziert

Im Jugendhaus fand eine Zertifizierungsveranstaltung zum Thema Jugendschutz für Vereine statt, die vom Ordnungsamt organisiert wurde, statt. 33 Brettener Vereine nahmen teil, sieben davon wurden zum ersten Mal zertifiziert und dürfen sich jetzt offiziell als „Verein aktiv im Jugendschutz“ bezeichnen. Matthias Haug, Suchtbeauftragter des Landkreises, und Kirsten Lechner vom Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation leiteten die Veranstaltung. Die Zertifizierung der Vereine wird bei der Jugendförderung durch die Stadt Bretten berücksichtigt: für die nachgewiesene Teilnahme am Zertifizierungsprogramm „7 aus 14“ erhält der Verein auf Antrag eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5,- € pro Jugendlichen im Jahr. Vereine die an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, aber auch Interesse an einer Zertifizierung haben, können sich an den Suchtbeauftragten des Landkreises, Matthias Haug (0721 936-77 16, E-Mail: matthias.haug@landratsamt-karlsruhe.de) wenden.